



Beitrags- und Gebührenordnung Tennisclub Ebhausen e.V.

(gültig ab 01.01.2026)

1. Mitgliedsbeiträge

Mitgliedschaft	Jahresbeitrag (€)	Besondere Bedingungen
Fördermitglied	20,00	Keine Spielberechtigung
Jugendliches Mitglied bis 18 Jahre	60,00	Reservierungen nur bis 17 Uhr erlaubt
Aktives Mitglied bis 21 Jahre	100,00	Schüler, Azubis, Studierende (Nachweis erforderlich)
Aktives Mitglied	140,00	-

2. Sonderbeiträge

Ehepaar	230,00	Ehepaar oder eheähnliche Gemeinschaft
Familie	250,00	Eltern und Kinder bis 18 Jahre
Elternteil mit einem Kind	175,00	Kind bis 18 Jahre
Senioren ab 67 Jahre	120,00	-

3. Zusatzbeiträge und Gebühren

Zusatzleistung	Betrag (€)	Besondere Bedingungen
Aufpreis volle Spielberechtigung	40,00	Nur für Jugendliche bis 18 Jahre
Weiteres Kind	25,00	Nur in Verbindung mit „Elternteil mit einem Kind“
Nicht geleistete Arbeitsstunden	Gesetzlicher Mindestlohn zum 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres	4 Stunden pro aktivem Mitglied über 18 Jahre
Gastspielergebühr	10,00/Stunde	Gastspieler dürfen nur mit einem Mitglied spielen
Schlüsselpfand (neue Schließanlage ab 2026)	20,00	Einmalig beim Erhalt zu zahlen
Für Schlüssel der bisherigen Schließanlage gilt weiterhin das bei Ausgabe hinterlegte Pfand in Höhe von 2,50 €. Maßgeblich für die Rückerstattung ist der tatsächlich gezahlte Pfandbetrag.		

4. Schnuppermitgliedschaft

Kategorie	Beitrag (€)	Besondere Bedingungen
Schnuppermitgliedschaft	75,00	Gilt für ein Kalenderjahr, endet automatisch am 31.12.

5. Zahlungsweise

- Der erste Jahresbeitrag wird mit Eintritt fällig.
- Die Jahresbeiträge für aktive Mitglieder werden vor Beginn der Spielzeit (Ende April) eingezogen.
- Beiträge für nicht geleistete Arbeitsstunden werden am Ende des Kalenderjahres eingezogen.
- Gastspielergebühren werden nach Beendigung der Spielzeit (Anfang Oktober) berechnet.
- Die Schlüsselgebühr ist bar bei Erhalt zu zahlen.



6. Allgemeine Hinweise

- Die Mitgliedsbeiträge werden grundsätzlich per Lastschrift eingezogen.
- Änderungen der Beitragsordnung werden von der Mitgliederversammlung beschlossen und den Mitgliedern rechtzeitig mitgeteilt.